

Dezernat II - Finanzen - FB 3	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Frau Haske
Vorlagenersteller/in:	Frau Ute Haske

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

24.09.2014	öffentlich
22.10.2014	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Ermächtigungsübertragungen - Grundsätze über Art, Umfang und Dauer**

### Sachdarstellung:

Bei den Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) hat sich durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) eine Änderung der Regelungen ergeben.

Bislang regelte die Rechtsvorschrift (GemHVO NRW) die Einzelheiten zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr. In der neuen GemHVO NRW wird jetzt nur noch geregelt, dass die Gemeinde Mittel übertragen darf. Die Ausgestaltung der Regeln muss durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Rates erfolgen. Um nach wie vor das zu tun, was bereits in der Vergangenheit getan wurde, müssen darum nun die bisherigen in der GemHVO NRW verankerten Regeln „baugleich“ noch einmal verabschiedet werden (siehe Anlage). Dem Rat ist natürlich auch weiterhin eine Übersicht der vorgenommenen Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan vorzulegen.

Diese Regelung ist auch in Nachbarkommunen bereits in gleicher Form umgesetzt worden.

### Beschlussvorschlag:

Den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wird wie vorgestellt zugestimmt.

### Anlage:

Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW

Wadersloh, den 04.09.2014

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister